



# Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen

19. Mai 2020

Nr. 5/2020

	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1	Erste Änderung der Wahlordnung der Hochschule Nordhausen aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2	2
2	Erste Änderung der Wahlordnung für die Wahl zum Assistentenrat der Hochschule Nordhausen aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2	3

Herausgeber:  
Präsident der Hochschule Nordhausen  
Weinberghof 4  
99734 Nordhausen

Die Amtlichen Bekanntmachungen sind über das Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu beziehen. Sie stehen auch als Download im pdf-Format im Internet ([www.hs-nordhausen.de/service/ordnungen-hsn/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.hs-nordhausen.de/service/ordnungen-hsn/amtliche-bekanntmachungen/)) zur Verfügung.

# **Erste Änderung der Wahlordnung der Hochschule Nordhausen aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2**

Gemäß §§ 3 Abs. 1 und 23 Abs. 1 des Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. 2018, S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. 2018, S. 731, 794), erlässt die Hochschule Nordhausen folgende Erste Änderung der Wahlordnung der Hochschule Nordhausen. Die Hochschulversammlung der Hochschule Nordhausen hat die Änderung Wahlordnung am 13. Mai 2020 beschlossen. Der Präsident hat die Änderung am 14. Mai 2020 genehmigt.

## **Artikel 1 Änderung der Wahlordnung der Hochschule Nordhausen**

Die Wahlordnung der Hochschule Nordhausen vom 12. Juni 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen Nr. 9/2019, S. 2) wird wie folgt geändert:

Nach § 20 Abs. 2 wird folgender Absatz 2a eingefügt:

„(2a) Höhere Gewalt im Sinne von Absatz 2 Nr. 1 liegt insbesondere bei Epidemien, Pandemien oder Naturkatastrophen vor. Verzögert sich die Wahl, weil sie nach Einschätzung des Wahlleiters infolge der Corona SARS-CoV-2-Pandemie nicht im Sommersemester 2020 durchgeführt werden kann, so verlängern sich die Amtszeiten der derzeitigen Vertreter der Studierenden gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Hochschulgesetz bis zu einem halben Jahr. Die Amtszeiten der mit der Nachwahl neu gewählten Vertreter der Studierenden enden zum 30.09.2021.“

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Nordhausen in Kraft.

Nordhausen, 14. Mai 2020

Prof. Dr. Jörg Wagner

Präsident

**Erste Änderung der Wahlordnung für die Wahl  
zum Assistentenrat der Hochschule Nordhausen (WO Assistentenrat)  
aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des  
Coronavirus SARS-CoV-2**

Gemäß § 3 Abs. 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. 2018, S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. 2018, S. 731), in Verbindung mit § 88 Nr. 5 Thüringer Personalvertretungsgesetz vom 13. Januar 2012 (GVBl. 2012, 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2019 (GVBl. 2019, S. 123), erlässt die Hochschule Nordhausen folgende Erste Änderung der Wahlordnung für die Wahl zum Assistentenrat der Hochschule Nordhausen. Die Hochschulversammlung der Hochschule Nordhausen hat die Änderung Wahlordnung am 13. Mai 2020 beschlossen. Der Präsident hat die Änderung am 14. Mai 2020 genehmigt.

**Artikel 1  
Änderung der Wahlordnung für die Wahl zum Assistentenrat  
der Hochschule Nordhausen (WO Assistentenrat)**

Die Wahlordnung für die Wahl zum Assistentenrat der Hochschule Nordhausen (WO Assistentenrat) vom 27. Februar 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen Nr. 3/2020, S. 2) wird wie folgt geändert:

Nach § 7 wird folgender § 7a eingefügt:

„Änderung Amtszeiten aufgrund Corona-SARS-CoV-2-Pandemie

Sofern sich die Wahl zum Assistentenrat gemäß § 20 Abs. 2a der Wahlordnung der Hochschule Nordhausen auf einen späteren Zeitpunkt verschiebt, enden die Amtszeiten der erstmalige nach der WO Assistentenrat gewählten Mitglieder des Assistentenrates zum 30.09.2021.“

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Nordhausen in Kraft.

Nordhausen, 14. Mai 2020

Prof. Dr. Jörg Wagner

Präsident